

Mit Inkrafttreten der aktuellen Coronaschutzverordnung am Freitag, 20.08.2021, gelten für Sitzungen kommunaler Gremien neue Regelungen.

Bei einer Inzidenz über 35 gilt die sogenannte 3-G-Regel.

Dies führt zur **Testpflicht vor der Teilnahme** an Sitzungen als Rats- bzw. Ausschussmitglied oder als ZuhörerIn bzw. Zuhörer, falls Sie nicht immunisiert sind. Bei verpflichtender Anwendung der 3-G-Regel kann auf das Tragen von Masken am Sitzplatz verzichtet werden.

Wir sind verpflichtet bei jeder bzw. jedem Anwesenden die 3-G-Regel zu überprüfen und wir bitten Sie, den entsprechenden Nachweis bereit zu halten.

Bitte beachten und befolgen Sie bei der Anwesenheit als TeilnehmerIn bzw. Teilnehmer oder ZuschauerIn bzw. Zuschauer von kommunalen Sitzungen die oben genannten Regeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.